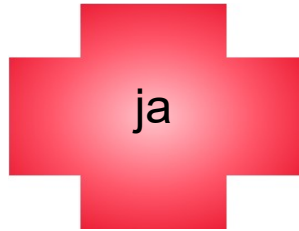


# digitale Gründungswoche 2024 der IHK Hannover

Agentur für Arbeit  
Gründerzuschuss und Beratung



# Fördervoraussetzung nach § 93 SGB III



- ❖ Selbständigkeit wird hauptberuflich durchgeführt
- ❖ Bei Aufnahme der selbständigen Tätigkeit noch mindestens 150 Tage Anspruch auf Arbeitslosengeld
- ❖ der Agentur für Arbeit die Tragfähigkeit der Existenzgründung nachgewiesen wird (fachkundliche Stellungnahme)
- ❖ die Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbständigen Tätigkeit darlegt werden können
- ❖ Aufnahme der selbständigen Tätigkeit erfolgt im Geltungsbereich des SGB III.



- ❖ wenn Ruhestatbestände nach den §§ 156 bis 159 vorliegen
- ❖ wenn nach Beendigung einer Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit nach diesem Buch noch nicht 24 Monate vergangen sind
- ❖ wenn die Verfügbarkeit nach §138 (1) Nr. 3 nicht gegeben ist, man sich also nur selbständig machen möchte und keine Arbeitsaufnahme in Frage kommt

# Höhe und Dauer nach § 94 SGB III



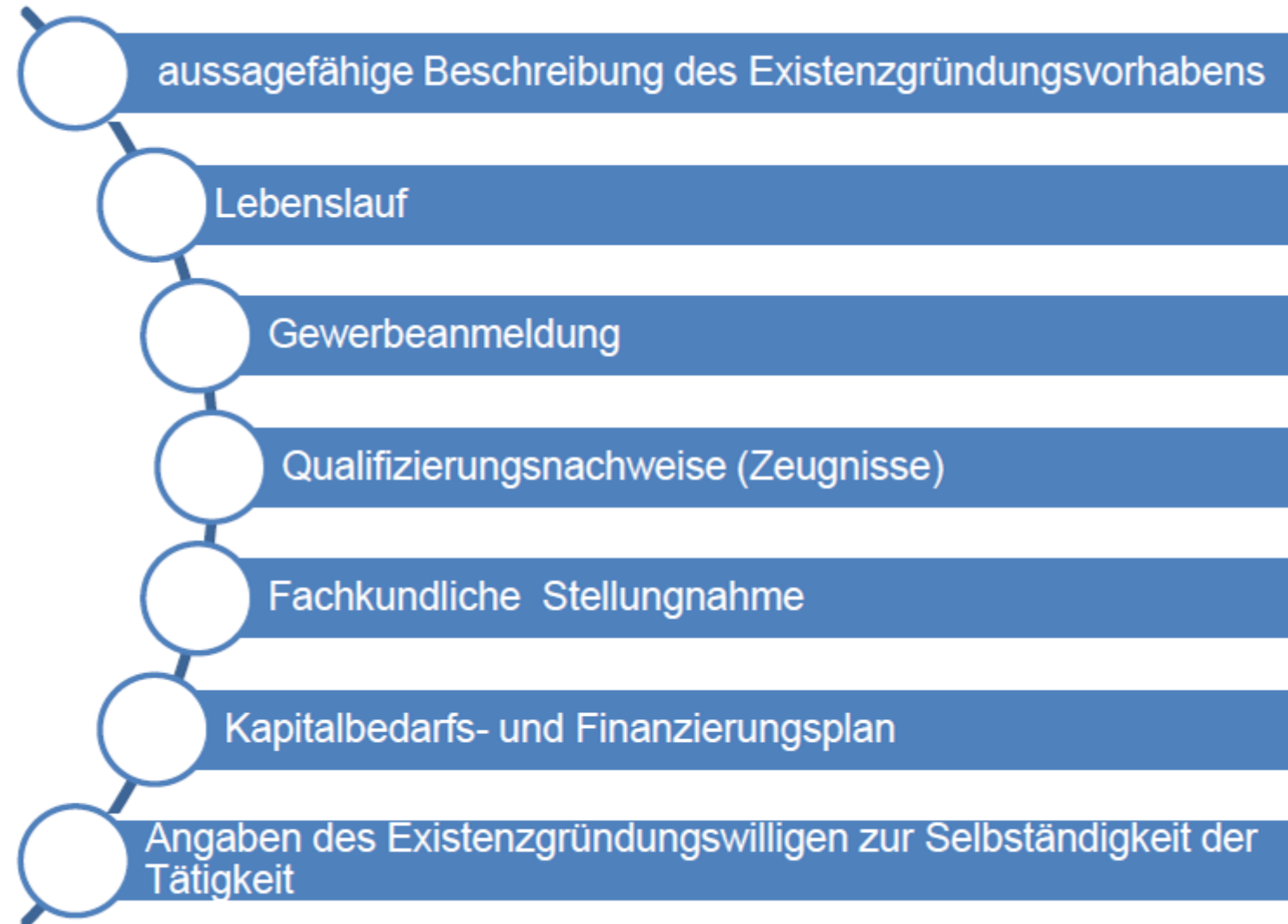
1. Phase

- ❖ 6 Monate
- ❖ In Höhe des Arbeitslosengeldes
- ❖ Zusätzlich 300 EUR

2. Phase

- ❖ 9 Monate
- ❖ 300 EUR

# Welchen Unterlagen werden benötigt



# Online Antragstellung

- ❖ Seit 20.10.2022 möglich für Personen mit verifiziertem Online-Kundenkonto bei der BA
- ❖ Freischaltung durch Agentur für Arbeit erforderlich
- ❖ Formulare sind barrierefrei und digital ausfüllbar
- ❖ Bescheide können auch digital zur Verfügung gestellt werden